

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD) und Lars Düsterhöft (SPD)

vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

**Nutzung der Schwimmhalle Baumschulenweg**

und **Antwort** vom 24. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD) und  
Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 22 325

vom 25. März 2025

über Nutzung der Schwimmhalle Baumschulenweg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Sind die Bockzeiten für das Schulschwimmen montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr weiterhin reserviert?

Zu 1.:

Ja.

2. Gibt es außerbezirklichen Schulen, die die Schwimmhalle für das Schulschwimmen nutzen? Wenn ja, welche?

Zu 2.:

Die BBB planen die Versorgung mit Wasserflächen grundsätzlich überregional. Die räumliche Nähe gilt als Planungspräferenz. Aufgrund von Schließungen von Hallenbädern für Sanierungszwecke und der unterschiedlichen Versorgungssituationen in den betreffenden Regionen (Bezirken) kann es zu Abweichung bei der Planungspräferenz kommen.

Für Schwimmhalle (SH) Baumschulenweg gilt aktuell Folgendes:

Schulen aus dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln nutzen die Halle neben Schulen im Bezirk Treptow-Köpenick.

3. Reichen die räumlichen und zeitlichen Kapazitäten zur Deckung des Schulschwimmens gemäß Lehrplan aus?

Zu 3.:

Das obligatorische Schulschwimmen für Schüler der 3. Klasse ist sichergestellt.

4. Gibt es neue Kooperationen zwischen Schulen und Schwimmvereinen, die gemeinsame Zeiten und Bahnnutzungen erfordern und wenn ja, kann diesen Anforderungen entsprochen werden?

Zu 4.:

Den BBB sind keine Kooperationen, die über das gemeinsame Schulschwimmzentrum hinausgehen, bekannt.

5. Welchen Vereinen werden gegenwärtig welche Hallen- und Bahnzeiten in der Schwimmhalle Baumschulenweg gewährt?

Zu 5.:

Die Schwimmhalle wird durch die folgenden Vereine genutzt:

- Behinderten-Sportverein Köpenick e.V.
- SG Treptow 93 e.V.
- Treptower Schwimmverein Berlin e.V.
- Tauchclub Oberspree e.V.
- Aqua Berlin e.V.
- Eisenbahnsportverein Lok Schöneweide e.V.
- Triathlon Verein Berlin 09 e.V.
- DLRG, LV Berlin e.V., Treptow-Köpenick
- Wasserwacht im DRK KV Müggelspree e.V.
- Schwimm-Club Ostend 1910 e. V.
- Wasserrettungsdienst im ASB Landesverband Berlin e.V., RV Berlin Nordwest
- Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.
- Berliner Schwimm- und Sport-Club Germania 1887 e.V.
- Sportclub Welle Berlin e.V.
- Berliner Schwimmverein Kreuzberg e.V.
- Berliner Regenbogenforellen e.V.

Die jeweiligen Nutzungszeiten der verschiedenen Vereine in den einzelnen Hallen sind Bestandteil der individuellen Nutzungsverträge zwischen den Vereinen und den BBB.

6. Wie oft wurde die Schwimmhalle in den vergangenen zwei Jahren an den Wochenenden als Wettkampfsportstätte genutzt?

Zu 6.:

Die Schwimmhalle wird nicht für Wettkämpfe genutzt.

7. Aus welchem Grund ist die Schwimmhalle, sofern sie nicht als Wettkampfstätte benutzt wird, an den Wochenende geschlossen?

Zu 7.:

Das Hallenbad ist an Samstagen geöffnet. Ausgehend von den im Rahmen des Bestellungsprozesses durch das Land Berlin bestellten Wasserzeiten, ist eine Sonntagsöffnung derzeit nicht vorgesehen. Ausweichmöglichkeiten bestehen z.B. in der Kleinen Schwimmhalle Wuhlheide sowie in der Schwimmhalle Allendeviertel.

8. Zu welchen Zeiten ist gegenwärtig die öffentliche Nutzung der Schwimmhalle möglich?

Zu 8.:

Die jeweils aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Webseite der BBB zu finden.

9. Gibt es Pläne, die Zeiten für das öffentliche Schwimmen wieder auszuweiten?

Zu 9.:

In der aktuellen Phase der Sanierung zahlreicher Bäder kommt es grundsätzlich dazu, dass die Zeiten für das öffentliche Schwimmen in verschiedenen Bädern reduziert werden mussten. Hintergrund ist, dass der Bedarf von Schulen und Vereinen primär berücksichtigt wird.

10. Sofern die sehr eingeschränkten Zeiten für die öffentliche Nutzung einem Personalmangel geschuldet ist, gibt es Pläne, entsprechend mehr Personal einzusetzen, um die öffentlichen Nutzungszeiten wieder zu erweitern?

Zu 10.:

Die Anzahl an Beschäftigten bei den BBB richtet sich nach den vom Land Berlin bestellten Wasserzeiten, deren Umfang sich an der Höhe des konsumtiven Zuschusses bemisst.

11. Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe von Hallenzeiten an Sportvereine und sind zu diesen Zeiten alle Bahnen belegt?

Zu 11.:

Die Vergabe erfolgt nach den in der Nutzungssatzung und dem Bäderanstaltsgesetz geregelten Kriterien:

Bei der Vergabe und Nutzung von Schwimmbädern ist eine möglichst vollständige Auslastung anzustreben. Die Schwimmbäder sollen es den Nutzenden ermöglichen, ihren sportlichen Übungs-, Lehr- oder Wettkampfbetrieb durchzuführen. Bei den laufenden Vergaben der Schwimmbäder sind im Hinblick auf die Mehrfachnutzung grundsätzlich die Belange der genannten Nutzenden in nachstehender Rangfolge zu beachten:

1. Schulen für ihren obligatorischen Schwimmunterricht,
2. Landesstützpunkte und Bundesstützpunkte,
3. förderungswürdige Sportorganisationen mit Übungs-, Lehr- oder Wettkampfbetrieb für den Kinder- und Jugendbereich,
4. förderungswürdige Sportorganisationen mit Übungs-, Lehr- oder Wettkampfbetrieb,
5. alle weiteren in § 2 Absatz 1 Satz 2 genannten unentgeltlich Nutzenden.

Darüber hinaus soll beachtet werden, dass:

- a) Kinder- und Jugendgruppen zu für sie vertretbaren Tageszeiten (in der Regel zwischen 16 Uhr und 19 Uhr) Vorrang erhalten,
- b) geschlechterspezifische Erfordernisse berücksichtigt werden,
- c) die Belange des Behindertensports in besonderer Weise Beachtung finden,
- d) die Nutzungszeiten an Wochenenden vorrangig für den Wettkampfbetrieb bereitgestellt werden,
- e) unter Einhaltung der vorstehenden Vergabekriterien die Schwimmbäder geschlechtergerecht zu vergeben sind.

Berlin, den 24. April 2025

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport